

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 73

1993

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Historiker Rätsel auf, für deren Lösung er sich Aufschlüsse auch vom Bau-
forscher erwartet. A. E.

Donatella Ciampoli, Thomas Szabó (Hg.), *Viabilità e legislazione di uno Stato cittadino del Duecento. Lo Statuto dei Viarî di Siena, Con trascrizioni di Stephan Epstein e Maria Ginatempo, Premessa di Mario Ascheri, Monografie die storia e letteratura senese 11, Siena (Accademia senese degli Intronati) 1992, IV, 311 S., Lit. 60.000.* – Während in der zweiten Hälfte des 13. Jh. viele italienische Kommunen die Straßenprobleme betreffenden Bestimmungen in ihren Stadtstatuten energisch zu verringern versuchten, wurde diese Tendenz in Siena weit weniger gefördert. Der Anteil der Straßen- und Brückenvorschriften, der in anderen Städten nicht mehr als 5%–10% der Gesamtzahl der Statutenkapitel ausmachte, lag im „Statuto del Comune“ in Siena mit 18% erheblich höher, obwohl auch hier in dieser Zeit schon Bestimmungen erlassen waren, die eine Reduzierung des einschlägigen Sektors forderten. Wir wissen nicht, warum sie in Siena nicht respektiert wurden. Ausfluß dieser Probleme war aber der Auftrag von 1287, die Bestimmungen, die Straßen, Brücken, Wasserstellen und Brunnen betrafen, in einem Extrakodex abschriftlich zu sammeln, dieses Buch den „Domini viarum“ zu übergeben und seinen Inhalt in der Zukunft wie ein Originalstatut zu behandeln. Der Plan wurde erst 1290 – 3 Jahre später also – ausgeführt. Diesem „Statutum Dominorum viarum“ wurden dann, der oben genannten Vorschrift folgend, in den Jahren bis 1299 die einschlägigen Bestimmungen der Kommunalstatuten in mehreren Ansätzen immer neu zugefügt. 1299 hatte der Kodex dann die Form, in der er erhalten ist und die der vorliegenden Edition als Grundlage diente. Die Bearbeiter haben den Text sehr getreu wiedergegeben, möglichst ohne grammatikalische Korrekturen. Auch die Namen wurden nicht generalisiert; vgl. die Zusammenstellung der Editionsprinzipien auf S. 71 f. Auf die Aufnahme vieler Marginalnotizen verzichtete man. Für ihre Interpretation und ihre Anordnung im Kodex wird auf die instruktive Einleitung von Szabó verwiesen, die außerdem den Text in seiner Entstehung zu erklären versucht und seine Bedeutung für Siena und für das Verständnis des kommunalen Bemühens um Straßen und Brücken auch andernorts gut erläutert. Das intensiv gearbeitete Register erschließt leider nur den Statutentext selbst. Um sich schnell in der Unmenge von wichtigen Hinweisen zu rechtzufinden, die sich zu einzelnen Kapiteln in der umfangreichen, 66 Seiten umfassenden Einleitung finden – die ja in weiten Teilen als integrierter Kommentar anzusehen ist – gibt es leider keine Registerhilfe. Ein solcher Index hätte dem Benutzer viel Mühe sparen können. W. K.